

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 16. November 2021**

**TOP: 10**     3. Änderung des Bebauungsplans "Hinter der Kirche" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich    

**Anlagen:**     Bebauungsplanentwurf mit Abwägungstabelle, Textteil, zeichnerischem Teil, Begründung und Artenschutzgutachten

Az.: 621.41 - Kr

**Beschlussantrag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“ erfolgt entsprechend dem Vorschlag des Büros Baldauf.

Nach erfolgter Abwägung wird die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

**Sachstand:**

Im Sommer 2020 sind die Eigentümer des Grundstücks Kleinbettlinger Str. 6 mit dem Wunsch auf die Verwaltung zugekommen, im oberhalb (südöstlich) liegenden Garten eine zusätzliche Baumöglichkeit zu schaffen.

Nachdem der Gemeinderat dieser Nachverdichtung aufgeschlossen gegenüberstand, wurde die Kostenübernahme vertraglich durch die Eigentümer geregelt und ein Vertrag mit dem Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner abgeschlossen. In seiner Sitzung am 15.06.2021 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gefasst und einen ersten Bebauungsplanentwurf festgestellt, der im Juni/Juli zur Auslegung kam.

Leider hat der vom Bauherrn beauftragte Architekt das Vorhaben bzw. die geplanten Vorschriften nicht ausreichend geprüft, so dass noch zwei weitere kleinere Änderungen mit entsprechenden Offenlagen im August sowie im September/Okttober notwendig wurden. Dabei wurde vom Bauherrn großer Wert darauf gelegt, dass sein Bauvorhaben dem (künftigen) Bebauungsplan entspricht. Auf diese Weise verzögerte sich allerdings gezwungenermaßen der Satzungsbeschluss.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (von privater Seite kam nichts) liegen der Gemeinderatsvorlage bei; erwähnenswert ist eigentlich nur jene des Landratsamts Esslingen. Diese Anregungen konnten größtenteils umgesetzt werden, lediglich bei der Bedachung von Nebenanlagen sollten u.E. dem Bauherrn nicht zu viele Vorgaben gemacht werden.

Sofern der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans beschließt, erfolgt Ende der Woche noch die öffentliche Bekanntmachung und damit die Inkraftsetzung. Es ist davon auszugehen, dass der entsprechende Bauantrag danach zeitnah eingereicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche externen Kosten, insbesondere für das Büro Baldauf, werden vom Bauherrn übernommen. Bei der Gemeinde verbleiben lediglich die internen Kosten der Verwaltung.

Bempflingen, 04.11.2021  
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser  
Bürgermeister